

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die Deufol SE mißt dem Schutz Ihrer Daten und Ihrer Privatsphäre großen Wert bei. In dieser Datenschutzerklärung möchte die Deufol SE (die „Gesellschaft“) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung, zur Pflege unseres Aktienregisters sowie zur Kommunikation mit unseren Aktionären und ihrer Bevollmächtigten informieren. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Rechte Ihnen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustehen.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Deufol SE
D-65719 Hofheim (Wallau)
Johannes- Gutenberg- Str. 3-5
Tel.: +49 6122 50 0
Fax: +49 6122 1137
E-Mail: info@deufol.com
Webseite: <https://www.deufol.com>

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie wie folgt:

Deufol SE
Datenschutzbeauftragter
Johannes- Gutenberg- Str. 3-5
D-65719 Hofheim (Wallau)
Tel.: +49 6122 50 1150
E-Mail: Datenschutz@deufol.com

Die Deufol SE verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Aktiengesetz (AktG), sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Die Hauptversammlungen der Deufol SE wird im Jahr 2025 als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Gesellschaft verarbeitet die folgenden Kategorien personenbezogener Daten des Aktionärs oder seines Vertreters:

- persönliche Daten (z.B. Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum);
- Kontaktdaten (z.B. postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- Informationen zu Aktien (z.B. Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Stimmrechte, sowie gegebenenfalls den Namen und die Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters);

- Verwaltungsdaten (z.B. Aktionärsnummer, die Registrierungsnummer, Anmeldebestätigung, Eintrittskarte, Zugangsdaten für das Aktionärsportal)
- Kommunikationsdaten und -inhalte
- hauptversammlungsbezogene Daten (z.B. eingereichten Fragen und Stellungnahmen, Vollmachtserteilungen, Anfragen und Auskunftersuchen, Anträge, Ausübung von Stimmrechten und sonstigen Rechten, Dokumentation)

Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung einschließlich der Kommunikation mit Ihnen als Aktionär und Ihrer Bevollmächtigten, Ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz und zur Führung des Aktienregisters. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit den für die Deufol SE geltenden aktienrechtlichen Verpflichtungen (insbesondere gem. §§ 67c Abs. 3, 118, 123 Abs. 2, 129 Abs. 1 Satz 2, 130 Abs. 6 Aktiengesetz).

In diesem Zusammenhang erfolgen Verarbeitungen:

- zur Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung;
- zur Kommunikation mit Ihnen als Aktionär oder Bevollmächtigter;
- zur Überprüfung der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung,
- zum Versand von Anmeldebestätigungen, Eintrittskarten und sonstiger Korrespondenz,
- zur Organisation und Durchführung der Hauptversammlung;
- zum Schutz und zur Sicherheit der Hauptversammlung, sowie verwendeter Informations- und Kommunikationstechnik;
- zu Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten und zur Einreichung von Fragen;
- zur Erstellung und Pflege des Teilnehmerverzeichnisses;
- zur Erfassung von Vollmachten und Weisungen und deren Widerruf;
- zur Erfassung des Abstimmverhaltens sowie möglicher Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung;
- zu Dokumentationszwecken der ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung.

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. zu Zwecken, die mit den vorgenannten Zwecken in (mittelbarem) Zusammenhang mit der Hauptversammlung stehen, wie z.B. zur Kapazitäts- und sonstigen Organisationsplanung für die aktuelle sowie für künftige Hauptversammlungen, zur Bereitstellung von Unternehmensinformationen und Kontaktpflege zu Aktionären, zur Analyse und Berichterstattung über die Aktionärsstruktur der Gesellschaft (insbesondere zur Erstellung von Statistiken, z.B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung, die Anzahl der Transaktionen oder für Übersichten der größten Aktionäre) und Information der Öffentlichkeit über die Hauptversammlung.

Außerdem werden die personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet, wie z. B. aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, soweit diese anwendbar sind. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen ist dementsprechend jeweils Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Schließlich verarbeiten die Deufol SE ggf. Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft, wenn und soweit dies zur Ausübung und Verteidigung von Rechten der Gesellschaft erforderlich ist, z.B. zur Verteidigung gegen Aktionärsklagen und -forderungen. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitungen ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Für weitere etwaige Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten werden Sie gesondert informiert.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung von Aktionärsrechten ist die ordnungsgemäße Anmeldung gemäß Aktiengesetz, welche eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert.

Die Deufol SE erhält personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung entweder direkt von Ihnen (z.B. als Aktionär oder dessen Vertreter) oder indirekt von dem jeweiligen depotführenden Institut. Wenn Sie als Bevollmächtigter eines Aktionärs auftreten, erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten von dem Aktionär, der Ihnen die Vollmacht erteilt hat.

Abgeleitet aus den Daten, die während der Hauptversammlung entstehen, wird durch die Gesellschaft ein Teilnehmerverzeichnis geführt und Abstimmungsergebnisse dokumentiert.

Aktien der Deufol SE sind Namensaktien. Die Deufol SE ist nach § 67 AktG verpflichtet, ein Aktienregister zu führen, welches Angaben persönliche Daten (z.B. vollständiger Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Kontaktdaten (z.B. Postanschrift, elektronischen Adresse), Informationen über die Aktien (z.B. Stückzahl) und Verwaltungsdaten (z.B. Aktionärsnummer) umfaßt. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung Ihrer Deufol SE Namensaktien mitwirkenden Intermediäre / Kreditinstitute für Sie die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben an die Gesellschaft weiter. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 67 AktG. Als Aktionär sind Sie grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung sowie dem Führen des Aktienregisters werden Ihre Daten an folgende Kategorien von Empfängern weitergegeben:

- Die Deufol SE beauftragt anlässlich der Hauptversammlung verschiedene externe Dienstleister mit der Organisation und Abwicklung des Anmeldeprozesses, der Aktionärs Kommunikation und der Ausrichtung der Hauptversammlung einschließlich Teilnehmerregistrierung und Abstimmung, sowie der Nachbereitung.
Die Deufol SE hat zur Verwaltung und technischen Führung des Aktienregisters einen externen Dienstleister beauftragt.
Die externen Dienstleister erhalten von der Deufol SE nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Die externen Dienstleister sind vertraglich verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Mit ihnen sind Verträge zur Verarbeitung von Daten im Auftrag abgeschlossen.
- Konzerninterne Abteilungen oder Abteilungen verbundener Unternehmen nehmen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge und IT-Dienstleistungen für die Deufol Gruppe zentral wahr. Die Deufol SE gibt daher personenbezogenen Daten gegebenenfalls, für die oben genannten Zwecke, an andere Deufol Konzerngesellschaften weiter, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Mit den Konzerngesellschaften sind Verträge zur Verarbeitung von Daten im Auftrag abgeschlossen.
- Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG die Verpflichtung, Sie unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienanzahl und der Besitzart in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung einzutragen. Diese Daten können von Hauptversammlungsteilnehmern bzw. anderen Aktionären während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG).

- Die Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten und Wahlvorschlägen und Gegenvorschlägen wird im Internet, unter Nennung des einbringenden Aktionärs, nach Maßgabe der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht.
Sofern ein Aktionär verlangt, daß Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 122 Abs. 2 AktG), wird die Gesellschaft diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs im Internet veröffentlichen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).
- Darüber hinaus kann die Deufol SE verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten weiteren Empfängern zu übermitteln, wie etwa Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. bei Stimmrechtsmitteilungen).

Die Gesellschaft anonymisiert oder löscht Ihre personenbezogenen Daten, sobald und soweit sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z.B. Aktiengesetz, Handelsgesetzbuch, Abgabenverordnung) zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Für die im Aktienregister gespeicherten Daten beträgt die Regelspeicherdauer 10 Jahre ab Veräußerung der Aktien.

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfaßten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig 3 Jahre. Gesetzlich besteht die Verpflichtung zur Aufbewahrung nach Beendigung der Hauptversammlung:

- Vollmachtserklärungen für Stimmrechtsvertreter nachprüfbar zu dokumentieren und für drei Jahre aufzubewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 Aktiengesetz);
- eine Abstimmbestätigung für jeden Abstimmenden für vier Wochen aufzubewahren (§ 129 Abs. 5 Aktiengesetz);
- ein Teilnehmerverzeichnis für zwei Jahre aufzubewahren (§ 129 Abs. 4 Aktiengesetz)

Mit den genannten Datenverarbeitungen sind keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO verbunden. Derzeit sind keine Datenübermittlungen in Drittländer außerhalb der EU / des EWR geplant.

Als Betroffene haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten Art. 16 DSGVO,
- Löschung personenbezogener Daten Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Datenverarbeitung Art. 18 DSGVO,
- Widerruf einer erteilten Einwilligung Art. 7 Abs. 3 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art. 21 DSGVO

Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Deufol SE unter der oben genannten Adresse.

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Deufol SE oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, daß die Ihrer Daten gegen die DSGVO oder sonstiges Datenschutzrecht verstößt. Die für die Deufol SE zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408-0
<https://datenschutz.hessen.de>
poststelle@datenschutz.hessen.de